



Federführung: Eigenbetrieb Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Herr Dr. Strothmann

Telefon: 02521 29-100

Vorlage

2014/0185

öffentlich

Bau des Regenrückhaltebeckens "Klutenberg"

Vorstellung der Maßnahme

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

17.09.2014 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Planungen zum Bau des Regenrückhaltebeckens „Klutenberg“ werden zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Für Planung und Umsetzung der Maßnahme entstehen Kosten in Höhe von rund 61.000 Euro.

Finanzierung

Für den Bau des Regenrückhaltebeckens „Klutenberg“ stehen im Wirtschaftsplan 2014 des Städtischen Abwasserbetriebs Beckum unter der Investitionsnummer 1501 – RRB Schlippkamp / Klutenberg – beim Produktkonto 110301.785206 – Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen – Mittel in Höhe von 68.000 Euro zur Verfügung.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Als Grundlage für die Verlängerung der auslaufenden Einleitungserlaubnis gemäß § 10 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) ist eine Regenrückhaltung gemäß der Immissionsbetrachtung für den Maybach vor der Regenwassereinleitung vorzusehen.

Demografischer Wandel

Aspekte des Demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Die Streusiedlungen Klutenberg und Schlippkamp entwässern im Trennsystem. Das Schmutzwasser wird in das Kanalnetz von Beckum gepumpt. Das Regenwasser vom Schlippkamp und das Regenwasser vom Klutenberg werden an einer Einleitungsstelle orts-

nah in den Maybach eingeleitet. Als Grundlage für die Verlängerung der auslaufenden Einleitungserlaubnisse gemäß § 10 WHG, ist eine Regenrückhaltung gemäß der Immissionsbetrachtung für den Maybach vor den Regenwassereinleitungen vorzusehen. Da im Bereich der vorhandenen Einleitungsstelle kein Grundstück für ein Regenrückhaltebecken zur Verfügung steht wurde die Einleitungsmenge am geplanten Regenrückhaltebecken „Klutenberg“ größer geplant als die zurzeit bestehenden. Für das geplante Regenrückhaltebecken „Klutenberg“ mit 124 m³ Nutzvolumen steht das städtische Grundstück nördlich vom Maybach und westlich der Straße Holter zur Verfügung.

Das Regenrückhaltebecken ist ein Trockenbecken. Zum parallel verlaufenden Maybach wird ein Damm von einem Meter Höhe angelegt, der gleichzeitig als Notüberlauf dient. Der Notüberlauf wird mit Schotterrasen und einer Steinschüttung hergestellt. Damit kann das Becken bis zu einem Meter hoch eingestaut werden und erreicht ein Stauvolumen von 124 m³. Die Beckensohle kann für Unterhaltungsarbeiten über eine aus Schotterrasen angefertigte Rampe erreicht werden. Das Regenrückhaltebecken wird bis auf die südliche Seite komplett eingefriedet. Die südliche Seite bleibt ohne Einfriedung, damit die Funktion des Notüberlaufes in den Maybach nicht gefährdet wird.

Für das geplante Regenrückhaltebecken „Klutenberg“, mit der neuen Einleitungsstelle liegt die Erlaubnis gemäß § 10 WHG bis zum Jahre 2033 vor.

Mit dem Bau des Regenrückhaltebeckens „Klutenberg“ wird der Maybach punktuell verlegt. Der Fachdienst Umwelt und Grün hat den naturnahen Ausbau des Maybachs geplant. Diese Maßnahme wurde in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben am 3. September vorgestellt (siehe hierzu Vorlage 2014/0145 – Naturnahe Entwicklung des Maybachs, Vorstellung der Maßnahmen).

Die Arbeiten für den Bau des Regenrückhaltebeckens „Klutenberg“ und die naturnahe Entwicklung des Maybachs wurden gemeinsam ausgeschrieben.

Anlage(n):

Übersichtsplan